
Redacteur Klingenberg.

Druck der Livländischen Gouvernements-Typographie.

Livländische
Gouvernements-Zeitung.

Die Zeitung erscheint Montags, Mittwochs u. Freitags. Der Preis derselben beträgt ohne Uebersendung 3 R., mit Uebersendung durch die Post $4^1/_2$ R. und mit der Zustellung in's Haus 4 R. Bestellungen auf die Zeitung werden in der Gouv.-Regierung und in allen Post-Comptoirs angenommen



Лифляндскія
Губернскія Вѣдомости

Издаются по Понедѣльникамъ, Середамъ и Пятницамъ. Цѣна за годъ безъ пересылки 3 рубля с., съ пересылкою по почтѣ $4^1/_2$ рубля с., съ доставкою на домъ 4 рубля с. Подписка принимается въ редакціи и во всѣхъ Почтовыхъ Конторахъ

№ 25. Freitag, 1. März — Пятница, 1. Марта 1863.

Officieller Theil. — ЧАСТЬ ОФФИЦІАЛЬНАЯ.

Locale Abtheilung. — Отдѣлъ мѣстный.

Veränderungen hinsichtlich des Personalbestandes der Civil-Beamten im Livländischen Gouvernement, Ordensverleihungen, Belohnungen &c.

Mittelst Ukases Eines Dirigirenden Senats vom 30. Januar d. J., Nr. 7, sind in der Canzellei des Kriegs-Gouverneurs von Riga, General-Gouverneurs von Liv-, Est- und Kurland nach Ausdienung der Jahre zu Collegien-Assessoren ernannt worden: die Titulairräthe Secretair Lehmkuhl und der Archivar und Aufseher des Rigaschen Schlosses Hofmann.

Mittelst Journal-Verfügung der Livländischen Gouvernements-Regierung vom 25. Februar c. ist der in Folge der Reorganisation der Livländischen Gouvernements-Verwaltung bei der Livl. Gouvernements-Regierung außer dem Etat verbliebene Tischvorstehersgehilfe, Collegien-Secretair Sydrigewicz, seiner Bitte gemäß als Canzelleibeamter dieser Palate angestellt worden.

Anordnungen und Bekanntmachungen der Livländischen Gouvernements-Obrigkeit.

Da die aus Pleinpalais im Canton Genf gebürtige Schweizerin, Kinderbonne Anna Thivin die Anzeige gemacht hat, daß sie ihren Aufenthaltspaß d. d. Riga 1. December 1860 sub Nr. 5156 verloren habe, so werden sämmtliche Stadt- und Land-Polizeibehörden Livlands hierdurch vom Gouvernements-Chef beauftragt, ihm den erwähnten Paß im Auffindungsfalle einzusenden, mit dem etwanigen fälschlichen Producenten dieser Legitimation aber nach Vorschrift der Gesetze zu verfahren. Nr. 1191.

* * *

In Folge desfallsiger Unterlegung des Untersuchungs-Pristavs des 4. St. Petersburger Stadttheils wird von der Livländischen Gouvernements-Verwaltung sämmtlichen Stadt- und Land-Polizeibehörden Livlands hiermit aufgetragen, nach der aus Livland gebürtigen und am 11. October v. J. aus St. Petersburg in ihre Heimath abgereisten Katharina Seppja, deren Aussagen in einer Untersuchungssache erforderlich sind, sorgfältige Nachforschungen in ihren resp. Jurisdictionsbezirken anzustellen und im Ermittelungsfalle der Gouvernements-Verwaltung zu berichten.

Nr. 948.

Anordnungen und Bekanntmachungen verschiedener Behörden und amtlicher Personen.

Auf Befehl Sr. Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen rc. wird von dem Oeselschen Evangelisch-Lutherischen Consistorio auf Ansuchen der zur Stadt Arensburg gehörigen Mia Habicht deren Ehemann, der von der Stadt Arensburg im Jahre 1854 zum Rekruten abgegebene Johann Wilhelm Habicht, hierdurch aufgefordert, in Folge eingegangenen Ehescheidungsgesuchs seines Eheweibes, die wider ihn vorgebrachte Klage anzuhören und sich auf dieselbe vor diesem Foro zu erklären, widrigenfalls nach Ablauf von Jahresfrist seit der ergangenen Publication, die bisher bestandene Ehe auf neues Ansuchen der Supplicantin auf Grundlage des Art. 256 Pkt. 5 und 258 des Kirchengesetzes (Ausgabe von 1857) für aufgelöst erklärt und derselben die Wiederverehelichung gestattet werden wird.

Arensburg, am 18. Februar 1863.

Nr. 83. 3

* * *

Von dem Livländischen Landraths-Collegio wird desmittelst bekannt gemacht, daß laut Anordnung der Oberverwaltung der Reichs-Pferdezucht in diesem Jahre 1) in Chrenow im Woroneshschen Gouvernement, Bobrowschen Kreise, am 28. und 29. Mai, 2) in Limanow im Charkowschen Gouvernement, Starobielschen Kreise, am 10. und 11. Juni, 3) in Poltawa am 12. Juli, 4) in Moskau zur Zeit der dortigen Wettrennen

und Ende December, und 5) in Wilna ungefähr am 1 October — Hengste, Stuten und resp. Wallache aus den Reichsgestüten theils zu festen durch vorgängige mäßige Taxation bestimmten Preisen, theils durch öffentliche Versteigerung verkauft werden sollen, und zwar mit der Abänderung gegen frühere Jahre, daß zum Ankauf von für Privatgestüte nützlichen Hengsten und Stuten zu ermäßigten Preisen auch Gestüte-Inhaber Livlands werden zugelassen werden, falls sie ein mit der Unterschrift Sr. Excellenz des Herrn Livländischen Gouvernements-Chefs versehenes Attestat darüber beibringen, daß sie in der That Stutereien besitzen und Zuchtpferde für ihre Stutereien zu kaufen wünschen.

Die näheren Bedingungen sind täglich mit Ausnahme der Sonn- und Festtage, in der Ritterschafts-Canzellei zur gewöhnlichen Sessionszeit einzusehen.

Riga, im Ritterhause, am 26. Februar 1863.
Nr. 360. 3.

* * *

Die Livländische ritterschaftliche Gestüt-Commission bringt hiermit zur allgemeinen Kenntniß, daß es einem jeden Besitzer von Stuten freisteht, folgende 14 aus den Reichsgestüten hergegebenen Hengste gegen Erlegung von einem Rbl. S. für jeden Sprung zu benutzen.

Die Beschäler sind im Jahre 1863 stationirt in:
Ohlershof ein grauer Hengst,
Breslau ein grauer Hengst,
Ottenhof im Walkschen Kreise ein Rapp-Hengst,
Kohlhausen ein brauner Hengst,
Odensee ein brauner Hengst,
Kawershof im Dörptschen Kreise ein Grauschimmel-Hengst,
Ropkoy ein grauer Hengst,
Groß-Camby ein Fuchshengst.
Urbs ein grauer Hengst,
Schloß Tarwast ein grauer Hengst,
Uhla ein grauer Hengst,
Morsel ein brauner Hengst,
Sallentack ein grauer Hengst,
Torgel ein grauer Hengst.

Riga im Ritterhause, am 22. Februar 1863.
Nr. 328. 2

* * *

Wenn dem 5. Pernauschen Kirchspielsgerichte das Domicil des zur Stadt Dorpat verzeichneten Bürger-Okladisten und Wiesenbauers Albert Schuch unbekannt ist, als werden in solcher Veranlassung sämmtliche Stadt- und Land-Polizeibehörden des Livländischen Gouvernements hierdurch ersucht, den genannten Schuch im Betreffungsfalle auf's Strengste dazu anzuhalten, daß er in Sachen des Ruttigferschen Gemeindegerichts wider ihn, wegen fehlender Gemeindegelder, unweigerlich bei diesem Kirchspielsgerichte zu erscheinen habe.

Oberpahlen im 5. Pernauschen Kirchspielsgerichte, am 12. Februar 1863. Nr. 182. 2

* * *

Von dem Rigaschen Stadt-Cassa-Collegio wird der unbekannte Eigenthümer der bereits seit dem Sommer 1862 bei der ehemaligen Weinwaage am Dünaufer lagernden Fliesen, desmittelst aufgefordert, sich innerhalb 4 Wochen a dato dieser Publication behufs Berichtigung des Stapelgrundgeldes zur Stadt-Cassa und Eröffnung an denselben der hinsichtlich dieser Fliesen weiter zu treffenden Anordnung zu melden, widrigenfalls die gedachten Fliesen als herrenloses Gut in gesetzlicher Grundlage der Polizei-Verwaltung zur öffentlichen Verkaufsstellung werden überwiesen werden.

Riga-Rathhaus, den 7. Februar 1863.
Nr. 230. 2

Рижская Коммисія Городской Кассы симъ приглашаетъ неизвѣстнаго владѣтеля складеннаго уже съ лѣта 1862 г. на Двинской набережной у прежней винной важни булыжнаго камня, явиться въ сію Коммисію въ теченіи 4 недѣль со дня сего объявленія, какъ для уплаты складочнаго сбора, такъ равно и для слушанія дальнѣйшихъ распоряженій по сему предмету учиняемыхъ, въ противномъ случаѣ означенные камни какъ безхозяйственное имущество отданы будутъ на законномъ основаніи Рижской Управѣ Благочинія для продажи съ публичнаго торга.

Рига-Ратгаузъ, 7. Февраля 1863 года.
Нум. 230. 2

* * *

Wenn das bei dem Wendenschen Kreisgericht deponirte Testament des am 10. (22.) December v. J. in Deutschland verstorbenen Pfandhalters des Gutes Papenhof, Peter Sneeds, bei dem genannten Kreisgericht am 8. April d. J. verlesen werden wird, als wird solches für Alle, die es angeht, hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Gegeben Wenden im Kreisgericht, den 7. Februar 1863. Nr. 293. 1

* * *

Der zum Zunft-Oklad der Stadt Riga verzeichnete Johann Heinrich Peter Holzmeier habe mit Hinterlassung seines am 31. December 1862 abgelaufenen Placatpasses d. d. 10. September

1861 sub Nr. 3860, das Gut Rausenhof, wo er seit dem August 1862 als Verwalter gelebt, urplötzlich verlassen, nachdem er zuvor bedeutende Privatschulden gemacht, die Gutskasse zum Theil mitgenommen und nur geringe Inventarienstücke, als alte Kleider und ein kleines Bauernpferd zurückgelassen, — als werden alle Stadt- und Land-Polizeibehörden ersucht, Nachforschungen nach genanntem Holzmeier anzustellen und im Betreffungsfalle ihn arrestlich anher zu senden, wobei zu vermuthen, daß er im Besitz eines Passes ist, versehen mit dem Siegel der Rausenhofschen Gutsverwaltung oder des Gemeindegerichts. Auch werden sämmtliche Creditores und Debitores aufgefordert, sich binnen 3 Monaten a dato mit ihren Anforderungen bei diesem foro zu melden, indem spätere Anmeldungen nicht weiter werden angenommen werden. Signalement: 20¼ Jahr, Größe 2 Arschin 10 Werschok, Haare und Augenbrauen braun, Bart dunkel.

Adsel-Schwarzhof, den 4. Februar 1863.

Nr. 53. 1

Edictal = Citation.

Wenn dem Dörptschen Kreisgerichte der Aufenthalt des Mitauschen Bürgerokladisten Albert Frick unbekannt ist, so werden sämmtliche Stadt- und Land-Polizeibehörden ersucht, gedachten Albert Frick, falls er sich in ihrem Jurisdictionsbezirke aufhält anzuweisen, binnen drei Monaten a dato sich vor diesem Kreisgerichte zur Eröffnung der Abscheide Eines Erlauchten Hofgerichts-Departements für Bauerrechtssachen in Concurssachen seiner hier einzufinden, widrigenfalls diese Nachtheile ohne ihn weiter zu hören, werden vollstreckt werden.

Dorpat, am 15. Februar 1863. Nr. 371. 2

* * *

Auf Befehl Sr. Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reußen 2c. ergeht aus Einem Kaiserlichen Landgerichte Dorpatschen Kreises hiedurch diese

Edictalladung.

Demnach der Königlich Sächsische Unterthan Herr Moritz Gruhl, Fabrik-Director auf Cabbina im Dorpatschen Kreise und Dorpatschen Kirchspiele des Livländischen Gouvernements, sich für zahlungsunfähig erklärt und auf Eröffnung des Gläubiger-Concurses in sein Vermögen provocirt hat, Solches ihm nachgegeben und der Concurs mittelst diesseitiger Resolution vom heutigen Tage eröffnet worden ist, — als werden hierdurch alle Diejenigen, welche an den bemeldeten Herrn Moritz Gruhl als Gläubiger oder aus anderen rechtlichen Gründen Ansprüche formiren zu dürfen glauben, vorgeladen und aufgefordert, ihre Ansprüche und Anforderungen innerhalb der peremtorischen Frist von sechs Monaten a dato dieser Edictalladung, mithin spätestens bis zum 1. August a. St. 1863 unter Beibringung der Fundamente ihrer Ansprüche allhier in gehöriger Weise zu verlautbaren, bei der Verwarnung, daß Diejenigen, welche den vorbezeichneten Meldungstermin verabsäumen sollten, mit ihren etwaigen Anforderungen und Ansprüchen an den Herrn Moritz Gruhl, fernerhin nicht weiter gehört, sondern für alle Zukunft werden präcludirt werden.

Alle diejenigen Personen aber, welche dem bemeldeten Herrn Moritz Gruhl verschuldet oder ihm gehöriges Eigenthum in Händen haben sollten, werden hiermit aufgefordert und resp. angewiesen, dieserhalb binnen der obgedachten peremtorischen Frist von sechs Monaten, zur Vermeidung gesetzlicher Beahndung, hierselbst Richtigkeit zu treffen.

Zugleich wird desmittelst zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die gemeinschuldnerischen Vermögens-Effecten am 25. Februar a. St. d. J. und nöthigenfalls an den darauf folgenden Tagen auf dem Hofe Cabbina gegen sofortige Baarzahlung durch dieses Landgericht öffentlich werden versteigert werden, wozu etwaige Kaufliebhaber hierdurch eingeladen werden.

Dorpat, am 1. Februar 1863. Nr. 94. 2

Proclamata.

Von dem Livländischen Hofgerichte wird hierdurch bekannt gemacht, daß das von dem Oeselschen Landgerichte an dieses Hofgericht versiegelt eingesandte, von der zu Arensburg verstorbenen verwittweten Frau Collegien-Assessorin Amalie von Heldenburg geb. Willmann hinterlassene Testament nebst dem dazu gehörigen in einem besonderen Couvert befindlichen versiegelten Codicill, gemäß der in der Königlich Schwedischen Testaments-Stadga vom 3. Juli 1686 § 8 und 10 pag. der L. O. 429 und 430 bestehenden gesetzlichen Vorschrift allhier bei diesem Hofgerichte am 21. März d. J. zu gewöhnlicher Sitzungszeit entsiegelt und öffentlich zur allgemeinen Wissenschaft verlesen werden wird, und daß Diejenigen, welche aus irgend rechtlichem Grunde wider das vorerwähnte Testament sammt Codicill der weiland Frau Collegien-Assessorin Amalie v. Heldenburg geb. Willmann Einsprache oder Einwendungen zu erheben gesonnen sein sollten, solche ihre Einsprache oder Einwendungen bei Verlust alles weiteren Rechts dazu innerhalb der zu dem Ende in den oballegirten §§ 8 und 10 der Testaments-Stadga gesetzlich offen gelassenen peremtorischen Frist von Nacht und Jahr, d. i. innerhalb der Frist von einem Jahre, sechs Wochen

und drei Tagen, von der oberwähnten öffentlichen Verlesung des Testaments an gerechnet, laut dem Provinzial-Codex der Ostsee-Gouvernements Thl. I, Art. 311 Pkt. 7 und Art. 314 Pkt. 6 hierselbst bei dem Livländischen Hofgerichte ordnungsmäßig zu verlautbaren und in derselben Frist durch Anbringung einer förmlichen Rescissionsklage rechtlich zu begründen und ausführig zu machen verbunden sind. Wonach sich ein Jeder, den solches angeht, zu richten hat.

Riga-Schloß, den 21. Februar 1863.

Nr. 590. 2

* * *

Demnach von dem Landvogteigerichte der Kaiserlichen Stadt Riga auf Ansuchen D. Adv. A. Berent, als Mandatar der wieder verehelichten Wilhelmine Elise Halle, verwittwet gewesenen Weidemüller geb. Schultz, ein Proclam zur Mortificirung derjenigen Cautionsschrift über S.-R. 1000, welche auf die der gedachten Weidemüller modo verehelichten Halle geb. Schultz, ihr von ihrem verstorbenen ersten Ehemanne, dem weiland Müllermeister Carl Weidemüller erbrechtlich überkommene, unter Klein-Jungfernhof am Flüßchen Titurge sub Pol.-Nr. 25 belegene Wassermühle, sammt Nebengebäuden und sonstigen Appertinentien, zur Sicherstellung des Herrn Baron Wilhelm von Hahn und demselben dieserhalb etwa zustehenden Rechte in Betreff der für die von der Wittwe Mandelkow mit 800 Rbl. S. zu leisten gewesene jährliche Pachtsumme der von ihr in Arrende genommenen Wilzenschen Wassermühle, nebst Papierfabrik und Windmühle, am 4. Juni 1837 auf die obbezeichnete Hypothek öffentlich ingroßirt ist, nachgegeben worden, — als werden Alle und Jede, welche hinsichtlich dieser angeblich bereits längst erloschenen Caution, deren Original-Document jedoch angezeigtermaßen abhanden gekommen, irgend welche Ansprüche formiren zu können vermeinen sollten, desmittelst angewiesen, sich mit solchen ihren Prätensionen oder sonstigen Rechten spätestens binnen 6 Monaten a dato, wird sein bis zum 11. August 1863 bei diesem Landvogteigerichte entweder in Person oder durch einen gehörig legitimirten und instruirten Bevollmächtigten, unter Beibringung gehöriger Belege zu melden und anzugeben, bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser Präclusivfrist Niemand weiter werde gehört, noch admittirt und auf die beantragte Mortification werde erkannt werden was Rechtens.

So geschehen, Riga-Rathhaus im Landvogteigerichte, den 11. Februar 1863. Nr. 75. 3

* * *

Von D. Adv. Fleischer mand. noie. der Frau Adelheid v. Souchay de la Duboissiere geb. Baronesse Tiesenhausen ist bei dem Vogteigerichte dieser Stadt darauf angetragen worden, zur Mortification folgender auf dem der genannten Frau Mandantin zum erb- und eigenthümlichen Besitze öffentlich aufgetragenen, allhier in der Stadt an der großen Küterstraße auf freiem Erbgrunde sub Nr. 31 der Polizei belegenen und bei der Brand-Assecurationscasse sub Nr. 427 verzeichneten Wohnhause annoch ingrossirten Capitalien und zwar namentlich:

1) der am 6. September 1793 für das Kempesche Legat bewahrten 100 Rthl. Alb.,

2) der am 20. September 1807 für Sophie von Koch geb. Ebeling bewahrten 5000 Rthl. Alb., welche längst bezahlt worden, ein Proclam ergehen zu lassen, da die betreffenden Obligationen abhanden gekommen seien.

Solchemnach werden Alle und Jede, welche aus den betreffenden Obligationen irgend welche Ansprüche herleiten oder wider deren Mortification und nachfolgende Deletion irgend welche Einwendung erheben zu dürfen vermeinen sollten, zur Verlautbarung und Durchführung dieser ihrer Ansprüche oder Einwendungen im Laufe von 6 Monaten a dato, spätestens also bis zum 11. August 1863 bei diesem Vogteigerichte entweder in Person oder durch einen gehörig legitimirten Bevollmächtigten sich zu melden und anzugeben bei der Verwarnung, daß nach Ablauf dieser Präclusivfrist die über die obbenannten Capitalien ausgestellt gewesenen Obligationen pro mortuis erklärt und die Exgrossation der letzteren ohne alles Weitere nachgegeben werden wird.

Riga-Rathhaus im Vogteigerichte den 11. Februar 1863. Nr. 48. 2

* * *

Von D. Adv. Büngner mand. noie. der Frau Hofräthin Elmire Walter geb. Goebel ist bei dem Vogteigerichte dieser Stadt darauf angetragen worden, zur Mortification der auf dem der genannten Frau Mandantin gehörig gewesen, von ihr an den Herrn Hofgerichts-Advocaten Burchard von Klot verkauften, allhier in der Stadt an der kleinen Schloßgasse sub Nr. 84 der Polizei und 932 der städtischen Brand-Assecurationscasse belegenen Wohnhause annoch ingrossirten Capitalien und zwar namentlich:

1) der zum Besten des unmündigen W. E. Schroeder am 9. April 1815 öffentlich bewahrten 167 Rbl. S.-M.,

2) der zum Besten der unmündigen Geschwister Lüthke eodem die öffentlich bewahrten $1066^2/_3$ Rbl. S., — welche längst bezahlt worden, ein Proclam ergehen zu lassen, da die betreffenden Obligationen abhanden gekommen sind.

Solchemnach werden Alle und Jede, welche aus den betreffenden Obligationen irgend welche Ansprüche herleiten oder wider deren Mortification und nachfolgende Deletion irgend welche Einwendungen erheben zu dürfen vermeinen sollten, zur Verlautbarung und Durchführung dieser ihrer Ansprüche oder Einwendungen im Laufe von 6 Monaten a dato, spätestens also bis zum 11. August 1863 bei diesem Vogteigerichte entweder in Person oder durch einen gehörig legitimirten Bevollmächtigten sich zu melden und anzugeben, bei der Verwarnung, daß nach Ablauf dieser Präclusivfrist die über die obbenannten Capitalien ausgestellt gewesenen Obligationen pro mortuis erklärt und die Exgrossation der letzteren ohne alles Weitere nachgegeben werden wird.

Riga-Rathhaus im Vogteigerichte, den 11. Februar 1863. Nr. 47. 2

* * *

Auf Befehl Sr. Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen 2c. thun Wir Bürgermeister und Rath der Kaiserlichen Stadt Dorpat hiermit kund und zu wissen, welchergestalt der Herr dimitt. Rittmeister Carl von Staden, nachdem derselbe zufolge des mit dem Herrn Dr. med. Alexis von Wolff am 21. December 1862 abgeschlossenen und am 28. December 1862 hierselbst corroborirten Kaufcontracts das in hiesiger Stadt, im 3. Stadttheile sub Nr. 90 auf Stadtgrund belegene steinerne Wohnhaus sammt allen Appertinentien, Obst- und Gemüsegarten, sowie den angrenzenden, sub Nr. 231 belegenen Erbplatz für die Summe von 7000 Rbl. S. acquirirt, zu seiner Sicherheit um ein gesetzliches publicum proclama nachgesucht und mittelst Resolution vom heutigen Tage nachgegeben erhalten hat. Es werden demnach alle Diejenigen, welche an gedachtes Grundstück aus irgend einem Rechtstitel zu Recht beständige Ansprüche haben, oder wider den abgeschlossenen Kaufcontract Einwendungen machen zu können vermeinen, sich damit in gesetzlicher Art binnen einem Jahr und sechs Wochen a dato hujus proclamatis und also spätestens am 31. März 1864 bei diesem Rathe zu melden angewiesen, mit der Verwarnung, daß nach Ablauf dieser peremtorischen Frist Niemand mit etwanigen Ansprüchen weiter gehört, sondern der ungestörte Besitz gedachter Immobilien dem dimitt. Herrn Rittmeister Carl von Staden nach Inhalt des Contractes zugesichert werden soll.

Dorpat-Rathhaus, am 18. Februar 1863.
Nr. 227. 2

* * *

Von Einem Edlen Rathe der Kaiserlichen Kreisstadt Wenden werden mittelst dieses öffentlich ausgesetzten Proclams Alle und Jede, welche an den in hiesiger Stadt, an der Riga-Ronneburger Straße sub Pol.-Nr. 25 belegenen, der verwittweten Frau Bäckermeisterin Louise Juncker geb. Jacobsohn gehörig gewesenen und von derselben dem Herrn Bäckermeister Johann Andersohn verkauften Hausantheil mit allen zu solchem Hausantheile gehörigen Appertinentien, irgend welche Ansprüche zu haben vermeinen, oder wider den stattgehabten Kauf zu sprechen gesonnen sein sollten, hiermit aufgefordert, sich entweder persönlich oder durch gehörig instruirte Bevollmächtigte, binnen Jahr und Tag, nämlich bis zum 20. März 1864 damit bei diesem Rathe zu melden, bei der Verwarnung, daß elapso termino Niemand weiter gehört, sondern völlig präcludirt, das vorbezeichnete Immobil aber dem genannten Käufer zum alleinigen und unanstreitbaren Eigenthume adjudicirt werden solle. Wonach sich Jeder zu richten, vor Schaden und Nachtheil aber zu hüten hat. Nr. 129. 2

Wenden-Rathhaus, den 4. Februar 1863.

Torge.

Vom Baltischen Domainenhofe wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß zur Verpachtung der Hofesländereien des im Livländischen Gouvernement, Pernauschen Kreise belegenen Krongutes Alt-Karrishof vom 23. April 1863 auf 24 resp. 48 Jahre, Torge auf den 18. und 22. März d. J. anberaumt worden, welche in Riga in der Palate der Reichsbesitzlichkeiten werden abgehalten werden.

Zu diesen Torgen haben sich die etwanigen Pachtliebhaber unter Beibringung gehöriger Saloggе und ihrer Standesbeweise in Person oder durch gesetzlich legitimirte Bevollmächtigte zeitig vor Abhaltung der Torge zu melden, es werden aber auch schriftliche Eingaben mit Offerten über die resp. Pachtzahlungen in versiegelten Couverts unter Beobachtung der in den Art. 1909 und 1910 des Swods der Gesetze Bd. X (Ausgabe vom Jahre 1857) enthaltenen Bestimmungen entgegengenommen.

Die näheren Pachtbedingungen können vor Abhaltung der Torge in der Canzellei der Oeconomie-Abtheilung des Baltischen Domainenhofes eingesehen werden.

Das Gut Alt-Karrishof enthält an Wirthschaftseinrichtungen 2 Mühlen, 1 Krug, 3 Schenken, an Ländereien 202,36 Deß. Garten- und Ackerland, 164,91 Deß. Wiesen, 21,16 Deß. Buschland, 305,65 Deß. Weiden; die Pacht ist berechenet auf 1665 Rbl., die übrigen Prästanden auf 988 Rbl. 65 Kop. Nr. 3390. 3

Riga-Schloß, den 26. Februar 1863.

Прибалтійская Палата Государственныхъ имуществъ симъ объявляетъ, что на отдачу въ арендное содержаніе мызныхъ угодій нижепоименованнаго казеннаго имѣнія Перновскаго уѣзда въ Лифляндской губерніи на 24 или же на 48 лѣтъ назначены на 18. и 22. Марта 1863 года торги, которые будутъ производиться въ Ригѣ въ Палатѣ Государств. Имуществъ. Желающіе имѣютъ явиться, заблаговременно до производства торговъ, лично или чрезъ законноуполномоченныхъ съ представленіемъ надлежащихъ залоговъ и документовъ о званіи своемъ; допускаются также письменныя объявленія съ означеніемъ предлагаемаго арендного платежа, въ запечатанныхъ конвертахъ на основаніи ст. 1909 и 1910 Св. Зак. Т. X (изд. 1857 г.).

Подробныя арендныя условія можно видѣть до приступленія къ торгамъ въ Канцеляріи Палаты.

Имѣніе Альтъ-Каррисгофъ, заключаетъ въ себѣ хозяйственныхъ заведеній: мельницъ 2, корчемъ 1, шинковъ 3, земли пахатной 202,36 д., сѣнокосовъ 164,91 д., кустовыхъ земель 21,16 дес. и пастбищъ 305,65 дес.; исчисленный доходъ 1665 руб. и прочія повинности 988 руб. 65 коп.

Рига, 26. Февраля 1863 года.

Нум. 3390. 3

* * *

Von der Rigaschen Quartier-Verwaltung werden Diejenigen, welche pro 1863—64 die Lieferung

1) des für das Militair erforderlichen Brennholzes und

2) des Brennholzes, sowie der Steinkohlen für das Schloß,

übernehmen wollen, desmittelst aufgefordert, zu den dieserhalb auf den 6. März d. J., Mittags 12 Uhr, anberaumten wiederholten Torgen, zeitig zuvor aber zur Einsicht der Bedingungen und Stellung der erforderlichen Sicherheit, bei obiger Verwaltung zu erscheinen.

Riga-Rathhaus, am 28. Februar 1863.

Nr. 32. 2

* * *

Diejenigen, welche das auf dem Rathhausplatze befindliche hölzerne Waagegebäude zum Abbruch kaufen wollen, werden desmittelst aufgefordert, sich an dem auf den 7. März d. J. anberaumten Ausbotstermine um 12 Uhr Mittags zur Verlautbarung ihrer resp. Meistbote, zeitig zuvor aber zur Durchsicht der Bedingungen beim Rigaschen Stadt-Cassa-Collegio zu melden.

Riga-Rathhaus, den 7. Februar 1863.

Nr. 221. 2

Лица, желающія купить деревянный важенный домъ находящійся передъ Ратушею, для сломки, приглашаются симъ, явиться въ Рижскую Коммисію Городской Кассы для объявленія предлагаемой ими наивысшей цѣны къ торгу назначенному на 7. ч. Марта съ 12 часовъ полудня, заранѣе же тѣмъ лицамъ явиться въ оную же Коммисію для разсмотрѣнія подлежащихъ условій.

Рига-Ратгаузъ, 7. Февраля 1863 года.

№ 221. 2

* * *

Diejenigen, welche die diesjährigen Arbeiten zur Instandsetzung von Straßen in den Vorstädten Rigas, bestehend in der Herstellung von 5560 Q.-Faden Straßenpflaster, von 368 Q.-Faden chaussirter Fußwege und in der Anpflanzung von 167 Bäumen, übernehmen wollen, werden desmittelst aufgefordert, sich an den auf den 28. Februar, 5. und 7. März d. J. anberaumten Ausbotsterminen um 12 Uhr Mittags zur Verlautbarung ihrer Mindestforderungen, zeitig zuvor aber zur Durchsicht der Bedingungen und Bestellung der Saloggen bei dem Rigaschen Stadt-Cassa-Collegio zu melden.

Riga-Rathhaus, den 7. Februar 1863.

Nr. 229. 2

Лица, желающія принять на себя производство работъ потребныхъ для исправленія улицъ въ предмѣстіяхъ г. Риги въ настоящемъ году, и состоящихъ въ устройствѣ около 5560 кв. саж. мостовой и около 368 кв. саж. шоссированныхъ дорогъ для пѣшеходцевъ и въ насажденіи около 167 деревъ, — приглашаются симъ явиться для объявленія требуемыхъ ими наименьшихъ цѣнъ къ торгамъ, которые производиться будутъ въ Рижской Коммисіи Городской Кассы 28. Февраля, 5. и 7. Марта сего года, заранѣе же тѣмъ лицамъ явиться въ оную же Коммисію для разсмотрѣнія условій и представленія залоговъ.

Рига-Ратгаузъ, 7. Февраля 1863 года.

Нум. 229. 2

* * *

Diejenigen, welche die Lieferung von 300 Stück zweipudiger und von 8 Satz gußeiserner Gewichte von einem Pud bis zu einem Pfund übernehmen wollen, werden desmittelst aufgefor-

dert, an den auf den 28. Februar, 5. und 7. März d. J. anberaumten Ausbotsterminen bis 12 Uhr Mittags ihre resp. Mindestforderungen mittelst schriftlicher versiegelter Eingaben bei dem Rigaschen Stadt-Cassa-Collegio zu verlautbaren, zeitig zuvor aber ebendaselbst die Lieferungsbedingungen einzusehen und zu unterzeichnen.

Riga-Rathhaus, den 18. Februar 1863.

Nr. 231. 2

Лица, желающія принять на себя поставку вѣсовъ, и именно: 300 штукъ двухпудовыхъ и 8 ставокъ чугунныхъ таковыхъ же величиною съ одного пуда до одного фунта приглашаются симъ, объявить о требуемыхъ ими наименьшихъ цѣнахъ посредствомъ письменныхъ запечатанныхъ прошеній, подаваемыхъ въ Рижскую Коммисію Городской Кассы въ дни торговъ, т. е. 28. Февраля и 5. и 7. ч. Марта къ 12 часамъ полудня, заранѣе же тѣмъ лицамъ явиться въ оную же Коммисію для разсмотрѣнія и подписки подлежащихъ условій.

Рига-Ратгаузъ, 18. Февраля 1863 года.

Нум. 231. 2

* * *

Псковская Казенная Палата въ слѣдствіе распоряженія Министерсва Финансовъ назначила въ продажу съ публичныхъ торговъ всю казенную соль, хранящуюся въ магазинахъ

Псковской губерніи въ городахъ:

Псковѣ:

Старорусской	28,966 пуд.	34 ф.
Илецкой комовой	15 пуд.	10 ф.
Леденгской	57,790 „	4 „
Итого	86,772 пуд.	8 ф.

Великимъ Лукамъ:

Старорусской	5,782 пуд.	30 ф.
Елтонской	23,501 „	17 „
Итого	29,284 пуд.	7 ф.

А всего 116,056 пуд. 16 ф.

Почему Казенная Палата приглашаетъ желающихъ купить эту соль въ Присутствіе Палаты на торги къ 18. ч. Марта сего 1863 года съ переторжкою чрезъ 3 дня, съ тѣмъ, чтобы желающіе торговаться подали объявленія свои съ представленіемъ залоговъ не позднѣе 12 часовъ помянутыхъ числъ. Причемъ предъявляется, что покупщикъ соли обязанъ съ употребленіемъ своихъ рабочихъ принять въ каждомъ отдѣленіи магазина, то количество оной, которое дѣйствительно окажется съ кулевымъ вѣсомъ при отпускѣ и что купившій соль обязанъ выбрать ее изъ магазиновъ не позже 4 мѣсяцевъ со времяни подписанія контракта. Торгующимся предоставляется пріобрѣсть какъ всю имѣющуюся въ каждомъ магазинѣ соль, такъ и по частямъ, смотря по желанію и средствамъ каждаго. Подробныя кондиціи можно видѣть до торговъ въ Казенной Палатѣ, также и въ Великолуцкомъ Городническомъ Правленіи, а самую соль у мѣстныхъ Соляныхъ Приставовъ; сверхъ того и въ Казенной Палатѣ имѣются образцы всѣхъ сортовъ упомянутой соли.

№ 1227. 2

* * *

Diejenigen, welche die Reparaturen an den städtischen Ambaren und die Instandsetzung der Bretterfußböden in denselben übernehmen wollen, werden desmittelst aufgefordert, sich an den auf den 28. Februar, 5. und 7. März d. J. anberaumten Ausbotsterminen um 12 Uhr Mittags zur Verlautbarung ihrer Mindestforderungen, zeitig zuvor aber zur Durchsicht der Bedingungen beim Rigaschen Stadt-Cassa-Collegio zu melden.

Riga-Rathhaus, den 23. Februar 1863.

Nr. 237. 1

Лица, желающія принять на себя производство починокъ потребныхъ по городскимъ амбарамъ и исправленіе деревяныхъ половъ въ оныя же приглашаются симъ, явиться для объявленія требуемыхъ ими наименьшихъ цѣнъ къ торгамъ, которые производиться будутъ въ Рижской Коммисіи Городской Кассы 28. Февраля, 5. и 7. ч. Марта съ 12 часовъ полудня, заранѣе же тѣмъ лицамъ явиться въ оную же Коммисію для разсмотрѣнія условій.

Рига-Ратгаузъ, 23. Февраля 1863 года.

№ 237. 1

* * *

Diejenigen, welche die Vereinigung der öffentlichen Straßen, Plätze u. dergl. m. in den vorstädtischen Bezirken vom 15. März, in dem städtischen Bezirke aber vom 15. April d. J. ab, auf weitere drei Jahre übernehmen wollen, werden desmittelst aufgefordert, sich an den auf den 26. und 28. Februar und 5. März d. J. anberaumten Ausbotsterminen um 12 Uhr Mittags zur Verlautbarung ihrer Mindestforderungen, zeitig zuvor aber zur Durchsicht der Bedingungen und Bestellung der Saloggen bei dem Rigaschen Stadt-Cassa-Collegio zu melden. Nr. 220. 1

Riga-Rathhaus, den 7. Februar 1863.

Лица, желающія принять на себя чистку публичныхъ улицъ, площади и т. п. въ форштатскихъ участкахъ съ 15. Марта, въ городскихъ же участкахъ съ 15. Февраля, съ 15. Апрѣля настоящаго года впредь на трехлѣтіе, приглашаются симъ, явиться для объявленія требуемыхъ ими наименьшихъ цѣнъ къ торгамъ, которые производиться будутъ въ Рижской Коммисіи Городской Кассы 26. и 28. Февраля и 5. ч. Марта съ 12 часовъ полудня, заранѣе же тѣмъ лицамъ явиться въ оную же Коммисію для разсмотрѣнія условій и представленія залоговъ.

Рига-Ратгаузъ, 7. Февраля 1863 года.
№ 220. 1

* * *

Отъ 2. Департамента С. Петербургскаго Уѣзднаго Суда объявляется, что по опредѣленію сего Суда на удовлетвореніе претензіи здѣшняго купца Василья Крючкова въ 574 руб. 82 коп. сер., продаваться будетъ съ публичныхъ торговъ кирпичь сырецъ 250,000 штукъ, принадлежащій Графинѣ Екатеринѣ Ивановнѣ Стенбокъ-Ферморъ, оцѣненный въ 500 руб. Продажа будетъ произведена въ семъ Департаментѣ Суда въ срокъ торга 12. Марта 1863 года въ 12 часовъ утра. Опись и другія бумаги, до продажи сей и публикаціи относящіяся, желающіе могутъ разсматривать въ семъ Судѣ, а означенный кирпичь на мѣстѣ храненія, С. Петербургской губерніи и уѣзда на правомъ берегу рѣки Невы, на 5 верстѣ Невскаго бичевника.
№ 196. 2

Immobilien-Verkäufe.

Demnach bei dem Rathe der Kaiserlichen Stadt Riga an den offenbaren Rechtstagen vor Ostern d. J. und zwar am 8., 15. und 22. März 1863 das der Ehefrau des Kaufmanns Carl Kuschke, Namens Katharina Kuschke geb. Kuhlmann gehörige, jenseits der Düna auf Groß-Klüversholm sub Pol.-Nr. 108 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien zum öffentlichen Meistbot gestellt werden soll, als wird solches desmittelst bekannt gemacht.

Riga-Rathhaus, den 25. Februar 1863.
Nr. 1451.

Die Abreise nachstehender Personen wird zu dem Zwecke hierdurch angezeigt, damit Diejenigen, welche Forderungen an sie haben sollten, sich von heute innerhalb dreier Tage in der Canzlei des Rigaschen Raths dieserhalb melden mögen.

Jacob Slohke, Warlam Matwejew, Anna Freymann, Lasar Salomon Feldtmann, Alexander Wiedermann, Georg Witt, Georg Friedrich Gangnus, Julius Heinrich Tschorke, Handlungs-Commis Rudolph Christin, Iwan Jegorow Tscheglow, Andreas Goldschmidt 2., Simon Tietzner, Wilhelm Ferdinand Johannson, Friederike Schwechheimer, Karl Eduard Zellinsky, Samson Israelow Saphir, Jelisaweta Iwanowa Iwanowa, Michel Leelmann,

nach anderen Gouvernements.

Livländischer Vice-Gouverneur: **J. von Cube.**

Aelterer Secretair: **H. v. Stein.**

Livländische Gouvernements-Zeitung.
Nichtofficieller Theil.

Лифляндскихъ Губернскихъ Вѣдомостей.
ЧАСТЬ НЕОФФИЦІАЛЬНАЯ.

Freitag, den 1. März 1863. № 25. Пятница, 1. Марта 1863

Privat-Annoncen für den nichtofficiellen Theil zu 6 Kop. S für die gebrochene Druckzeile werden entgegengenommen: in Riga in der Redaction der Gouv.-Zeitung und in Wenden, Wolmar, Werro, Fellin u. Arensburg in den resp. Canzelleien der Magistrate.

Частныя объявленія для неоффиціальной части принимаются по шести коп. с за печатную строку въ г. Ригѣ въ редакціи Губ. Вѣдомостей, а въ Венденѣ, Вольмарѣ, Верро, Феллинѣ и Аренсбургѣ въ Магистратск. Канцеляріяхъ.

Im Laufe der 1. Hälfte des Februar-Monats sind von den Polizei-Behörden des Livl. Gouvernements nachstehende Unglücksfälle und besonderen Ereignisse einberichtet worden.

Feuerschäden. Es brannte auf: am 19. Januar im Fellinschen Kreise unter dem Pastorat Oberpahlen, aus noch unbekannter Veranlassung, die dasige Riege mit einem Schaden von 900 Rbl. S.; — am 24. Januar im Oeselschen Kreise, aus noch unbekannter Veranlassung, die Riege des priv. Gutes Hasik mit einem Schaden von 1800 Rbl.; — am 25. Januar im Fellinschen Kreise unter dem Gute Schloß-Oberpahlen, aus noch unbekannter Veranlassung, das Wohnhaus des Bauers Wilsi Mart mit einem Schaden von 460 Rbl.; — am 26. Januar im Wolmarschen Kreise unter dem priv. Gute Lappier, durch übermäßiges Heizen des Ofens, eine Badstube mit einem Schaden von 156 Rbl.; — in der Nacht vom 26. auf den 27. Januar im Fellinschen Kreise unter dem Gute Alt-Woidoma, aus noch unbekannter Veranlassung, die Klete des Bauers Endrik Kurwitz mit einem Schaden von 550 Rbl.; — am 27. Januar im Wendenschen Kreise unter dem publ. Gute Rosenhof, aus noch unbekannter Veranlassung, die Riege der Hoflage Swesting mit einem Schaden von 600 Rbl.; — am 5. Februar im Fellinschen Kreise unter dem Gute Neu-Oberpahlen, aus noch unbekannter Veranlassung, die Badstube der Bäuerin Libbede Anno mit einem Schaden von 80 Rbl.

Plötzliche und gewaltsame Todesfälle. In Folge eigener Unvorsichtigkeit ertrank am 4. Februar im Rigaschen Kreise, unter dem Gute Mühlgraben im Mühlgraben, der Grenzwachtsoldat Jacob Michelson. Außerdem kamen noch folgende plötzliche Todesfälle vor: am 30. Januar im Fellinschen Kreise unter dem Gute Nawast, wurde beim Holzfällen der Bauer Tönnisse Jaan Wildflusch durch einen umstürzenden Baum getödtet; — am 30. Januar im Walkschen Kreise, unter dem Gute Schreibershof, tranken 11 Bauern Branntwein aus einem kleinen Anker, in welchem vor längerer Zeit Tinctura sem. Colchici aufbewahrt gewesen; einer von ihnen, Jakob Mellsohb, der 2 Schnäpse getrunken hatte, starb, die übrigen 10 aber, von denen jeder nur 1 Schnaps genossen hatte, genasen; — am 5. Februar im Rigaschen Kreise unter dem Gute Hilchensfehr starben an Kohlendunst die Bauern Bertul Ohse und Gust Ubenting; — in der Nacht auf den 6. Februar in Riga, starb an Kohlendunst der Rigasche Zollwachtsoldat verabschiedete Unteroffizier Wassili Lukjanow Ssasonow, 45 Jahre alt.

Selbstmorde. In der Nacht auf den 23. Januar im Oeselschen Kreise unter dem Gute Käsel durchschnitt sich aus noch unbekannter Veranlassung der Bauer Jaan Kepp den Hals; — am 27. Januar unter dem priv. Gute Willust erschoß sich der Arrendator des Gutes, Namens Julius Erdel, 23 Jahre alt.

Durch Sturm verursachte Beschädigungen. Am 16. Januar in Arensburg wurde durch einen heftigen Sturm die dasige Hafenbrücke zerstört; der Schaden beläuft sich auf ca. 600 Rbl.; — in der Nacht auf den 16. Januar im Pernauschen Kreise wurde bei heftigem Seesturm und bei andauernder Flut die Eisdecke des Meeres an der Küste beim Gute Tackerorth gehoben und auf das Ufer gedrängt, wobei 7 Fischerhütten, von denen 4 bewohnt waren, vom Eise zerstört und das den Bewohnern dieser Hütten gehörige Vieh um's Leben kam, so wie auch mehrere Fischerböte vom Eise zertrümmert wurden; der Schaden beträgt gegen 500 Rbl.

Diebstähle. Im Laufe der 1. Hälfte des Februar-Monats wurden 11 Diebstähle im Gesammtwerthe von 558 Rbl. 23½ Kop. S. verübt und zwar ist gestohlen worden: in der Nacht auf den 25. Januar im Wolmarschen Kreise unter dem Gute Wolmarshof, dem dasigen Krüger Bunke 4 Pud Flachs, werth 23 Rbl. 57½ Kop.; — am 18. Januar im Oeselschen Kreise unter dem Gute Hallik, dem Bauer Michel Tear 26 Rbl. 20 Kop. S.

In Dorpat: am 25. Januar dem Portier Kellmar eine silberne Uhr werth 18 Rbl.; — am 29. Januar den Studenten Rosenberg und Köhler 61 Rbl.; — am 5. Februar dem Alt-Kusthofschen Bauer Peter Semner 90 Rbl. S.

In Riga: am 9. Februar dem Hausbesitzer Plugge verschiedene Kleinigkeiten werth 21 Rbl.; — am 5. Febr. dem Soldatenweibe Marja Montsewitsch verschiedene Kleider werth 4 Rbl. 25 Kop.; — am 11. Februar dem Kaufmann Klunt verschiedene Sachen und Geld für 40 Rbl.; — am 6. Februar dem Rigaschen Meschtschanin Anton Suchowski verschiedene Waaren für 120 Rbl.; — am 1. Februar dem Ebräer Kaufmann Mendel Malwitzky ein Felleisen mit Kleidungsstücke werth 75 Rbl.; — am 1. Februar 2 Dienstmägden des Lehrers Schramm Kleider für 100 Rbl.

Schifffahrt. Vom 15. Januar bis zum 15. Februar liefen in den Rigaschen Hafen ein 4 Schiffe mit Waaren und zwar: 1 schwedisches, 2 dänische und 1 russisches.

Gebilligt von der Censur. Riga den 1. März 1863.

Bekanntmachungen.

Das Reglement über die Abgaben für das Recht des Handels und anderer Gewerbe

ist zu haben in der Redaction der Livländischen Gouvernements-Zeitung.

15 Rbl. S. Belohnung.

Ein fehlerfreier Fuchshengst, mit schimmelfarbiger Mähne und weißer Stirn, 4 bis 5 Jahr alt, so wie ein Bauerwagen mit großem grünen Krummholz sind beim Martinskruge gestohlen worden. Die Pychlausche Fabrik zahlt obige Belohnung. 2

Anzeige für Liv- und Kurland.

Alkoholometer nach Tralles

mit oder ohne gesetzlichem Aichschein verkauft das Comptoir von

Siemens & Halske in St. Petersburg

und sendet — ohne Preiserhöhung — die bestellten Apparate nach Riga. Näheres daselbst, gr. Schloßstr. № 11, eine Treppe hoch, wo auch Probealkoholometer zur Ansicht liegen. 2

Angekommene Fremde.

Den 1. März 1863

Stadt London. Hr. Kaufmann Elsner von Dünaburg; Fräul. Delingshausen aus Estland; Hr. Student Röder aus Livland; Hr. Kaufmann Wreschner von Frankfurt a. M.; Hr. v. Engelhardt von St. Petersburg.

St. Petersburger Hotel. HH. Barone Behr-Virginahlen, Schlippenbach und Engelhardt von Mitau; Hr. v. Samson, Hr. v. Anrep, Hr. Particulier Weyer, Hr. v. Dehn, Hr. Dr. Bursy aus Livland; Hr. Gutsbesitzer J. U. Jassensky von Wilna.

Stadt Dünaburg. Hr. Baron v. Düsterloh, Hr. Kaufmann Peekschen, Hr. Kaufmann Trei, Hr. Revisor Michalowsky aus Livland; HH. Kaufl. Swerdejew und Walter von Pleskau; Hr. Gutsbesitzer Nutow von Schaulen; HH. Fruchthändler Siglit und Haeidt aus dem Auslande.

Goldener Adler. Hr. Stabscapit. Nasowitsch von Jaroslaw.

Scotch Arms. Hr. Baron v. Howen, Fräul. Bosse I. und II. von Mitau; Hr. Schmiedemeister Hanneke von Memel.

Haus Lielienthal. HH. Verwalter Scheumann und Traumann von Stolben; Hr. Müllermeister Weber von Baldohn; Hr. Gutsbesitzer Grosewsky aus Kurland; Hr. Kaufmann Rubinstein von Mitau; Hr. Gutsbesitzer Fehmern von Schwiten.

Waarenpreise in Silberrubeln. Riga, am 16. Februar 1863.

	pr. 20 Garnitz.
Buchweizengrütze	4 50
Hafergrütze	4 3 60
Gerstengrütze	3 60
Erbsen	2 60
	per 100 Pfund
Gr. Roggenmehl	2 10
Weizenmehl	4 3 80
Kartoffeln	1 1 10
Butter pr. Pud	9 8 60
Heu „ „ K.	55 60
Stroh „ „ „	45 50
	per Faden.
Birken-Brennholz	— —
Birken- und Ellern- à 7 à Fuß	—
Ellern-Brennholz per Fad.	— —
Fichten-	— —
Grähnen-Brennholz	— —
Ein Faß Brandwein am Thor:	
½ Brand	— —
$^2/_3$ Brand	— —
	per Berkowez von 10 Pud.
Reinhanf	— —
Ausschußhanf	— —
Paßhanf	— —
„ schwarzer	— —
Tors	— —
Trujaner Reinhanf	— —
„ Paßhanf	—
„ Tors	— —

	per Berkowez von 10 Pud.
Flachs, Kron-	— 48
„ Wrack-	— 43
Hofs-Dreiband	— 45
Livländ. „	—
Flachsbede	—
Lichttalg, gelber	— —
„ weißer	— —
Seifentalg	— —
Talglichte per Pud	6 —
	per Berkowez von 10 Pud.
Seife	38 —
Hanföl	— —
Leinöl	34 —
Wachs per Pud	15½ 16
	per Berkowez von 10 Pud
Stangeneisen	18 21
Reshinscher Taback	— —
Bettfedern	60 115
Knochen	— —
Pottasche, blaue	— —
„ weiße	—
Säeleinsaat per Tonne	11½ —
Thurmsaat per Tschet.	— —
Schlagsaat 112 ℔	— —
Hanfsaat 108 ℔	— —
Weizen à 16 Tscht.	— —
Gerste à 16 „	— —
Roggen à 15 „	— —
Hafer à 20 Garz.	1 5 10

Landwirthschaftlicher Anzeiger.

Einmaliger Abdruck der gespaltenen Zeile kostet 3 Kop., zweimaliger 4 K., dreimaliger 5 K. S. u. s. w. Annoncen für Liv- und Kurland für den jedesmaligen Abdruck der gespaltenen Zeile 8 Kop. S. Durchgehende Zeilen kosten das Doppelte. Zahlung 1 oder 2-mal jährlich für alle Gutsverwaltungen, auf Wunsch mit der Pränumeration für die Gouvernements-Zeitung.

Erscheint nach Erforderniß ein-, zwei- auch dreimal wöchentlich.

Inserate werden angenommen in der Redaction der Gouvernements-Zeitung und in der Gouvernements-Typographie; Auswärtige haben ihre Annoncen an die Redaction zu senden

№ 25. Riga, Freitag, den 1. März 1863.

Angebote.

Ausstellung und Verkauf
(Haus Haak, St. Petersburger Vorstadt, Elisabethstraße Nr. 403)
von

Landwirthschaftl. u. a. Gegenständen

aus den besten Fabriken Englands, bestehend in:

Locomobilen,
Dreschmaschinen, mit Dampf- und Göpelwerk,
Kornmühlen, mit Dampf- und Handbetrieb,
Sägetische und Bohr-Apparate,
Grass- und Korn-Mähmaschinen,
Flachsbrech-Maschinen,
Putz-Maschinen,
Häcksel-Maschinen,
Patent-Schollenbrecher und Walzen,
Heu-Wender,
Pferde-Harken,
Säe-Maschinen,
Patent-Pflüge und Eggen,
Wasch-Maschinen und mehreren anderen,
Peruanischen Guano,
Thönerne Röhren zu Wasserleitungen, Drainirungen.

Ein transportabler Gas-Apparat für 15—20 Flammen ist ebenfalls zum Verkauf ausgestellt.

Nähere Auskunft ertheilen
Helmsing & Grimm.

(4 mal für 3 Rbl.)

Bestellungen auf jede Art Maschinen, landwirthschaftliche Geräthe, Fabrikeinrichtungen und Eisenguss-Sachen der verschiedenen Arten, aus der

Eisengiesserei für Maschinen-Fabrik von F. E. Harmsen — Libau

nehme ich zur promptesten Ausführung und Lieferung nach Riga entgegen. Besonders aufmerksam mache ich auf die neuen **Mahlmühlen,** ferner auf die **vorzüglichen Dreschmaschinen,** mit verbundenem Strohschüttler und Reinigungs-Apparat, so dass das Getreide in **Gross-** und **Kleinkorn** sogleich geschieden und ebenfalls der **Kaff** gesondert wird. Die vollkommen genügende Leistungsfähigkeit wird durch Atteste aus Kurland und aus Litthauen (Bauske'sche Gegend) wo sie bis jetzt arbeiten, nachgewiesen. Betrieb bequem, mit einem 4 Pferde-Göpel.

Monteure werden aus Riga gestellt, wo Reparaturen besorgt werden. 2

G. Dittmar, Schloss-Strasse Nr. 17.

(2 mal für 1 Rbl. 32 Kop.)